

Verzichtserklärung A13

Beitrag von „barmeliton“ vom 5. März 2013 11:08

Ich bin A12 Lehrer in HH wohne aber in NDS an der Hamburger Landesgrenze. Fahre jeden morgen nach HH rein zur Arbeit. Jetzt hatte ich die Idee mich an eine niedersächsische Schule zu bewerben. Vielleicht sogar mit der Option eine A 13 - Stelle zu bekommen. Außerdem machte diese niedersächsische Schule an der ich mich gestern vorgestellt habe einen guten und gepflegten Eindruck. Meine Bewerbung und meinen Lebenslauf habe ich persönlich vorbei gebracht. Macht einen bessern Eindruck dachte ich. Als ich der Direktorin meine Papiere übergab sagte sie, dass es sehr gut möglich sei, dass ich an ihrer Schule arbeiten könne. Jedoch müsse ich vorher eine Verzichtserklärung unterschreiben, dass ich auf eine A13 Bezahlung verzichten werde.

Wer von Euch hat so etwas schon mal gehört? Wo ist die gesetzliche Grundlage hierfür? Welchen Sinn hat das? Ohne eine Verbesserung der Stelle (also A12/A13) gibt mich doch meine Schule gar nicht frei, oder?

Danke für Kommentare, Infos etc.